



Informationsblatt

für das bewilligungspflichtige Vorhaben „**Anbringen von Photovoltaik- und Solaranlagen**“

in der Schutzzone und bei charakteristischen Gebäuden

gemäß den Bestimmungen des Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2021 - SOG 2021

Grundsatz:

In der Betrachtung von *Schutzzonen* oder *Charakteristischen Gebäuden* sind die Dachlandschaften von besonderer Bedeutung und treten als markante Gestaltungsflächen in Erscheinung. Die Anbringung von Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen stellt eine Veränderung dieser Erscheinung dar. Daher ist eine fachliche Beurteilung nach dem SOG 2021 vorgesehen. Dabei sind die Maßgaben des Ortsbildschutzes abzuwägen. Mitunter ist eine Anbringung zu verwehren.

Ausführung:

Photovoltaikanlagen wie Solarthermieanlagen in Schutzzone sind besonders sorgfältig zu behandeln und zu planen. Die Solarflächen haben sich mit Rücksicht auf die historische Dachlandschaft unterzuordnen. Ausführung und Montage müssen in einer dem historischen Bestand angemessenen Form erfolgen (*handwerklich saubere Umsetzung*). Damit der zusammenhängende Eindruck von Dachflächen bestehen bleibt, sind die Anlagen so zu konzipieren, dass sie kompakte Flächenkörper darstellen und genügend Abstand von Graten, Traufen und Verschneidungen aufweisen.

Die Paneele müssen dachparallel, bei Erneuerung der Dachhaut flächenbündig in die Dachhaut integriert bzw. allenfalls mit technisch geringstmöglichem Abstand aufgesetzt werden (*max. 20 cm*). Die Paneele (*Full Black Solarmodule*) sind in matter, rein schwarzer witterungsbeständiger Oberfläche mit dunklen Modulrahmen und Stegen und dunklem Hintergrund (stromführende silberfarbige Verbindungen zwischen den Solarzellen sind optisch auszublenden) auszuführen. Je nach Sichtbarkeit ist auch die Unterkonstruktion in matter, rein schwarzer Farbe auszuführen (*all Black Solarmodule*).

Voraussetzung für eine Beurteilung sind neben der Typenbeschreibung eine exakte, maßstäbliche Darstellung der Verteilung der Anlage im Kontext mit allen bestehenden Dacheinbauten und Dachaufbauten wie Gaupen, Dachflächenfenster, Kamine, Lüftungsrohre, Außenantennen und Parabolantennen, Anlagen zur Kühlung oder Wärmegewinnung, Schneerechen, Montagestege und dergleichen und Detaildarstellungen der Montage sowie ein objektspezifischer Nachweis über die Korrelation von Energieverhaltensverhalten und Lageorientierung der Anlagenteile.

Ansprechpartnerin für die Abwicklung von bewilligungspflichtige Maßnahmen nach Stadt und Ortsbildschutz 2021 – SOG 2021

DI Silvia Hartl
silvia.hartl@stadthall.at
+43 5223 5845-3112